

Corona und Compliance: Was uns 2020 über Regeltreue lehrt



Corona-Maßnahmen: Die strenge Durchsetzung von Verboten durch Ordnungsbehörden führt nicht überall zu mehr Akzeptanz.

Corona ist das beherrschende Thema 2020, gerade auch für Compliancebeauftragte. Augenfällig war und ist die neue Situation des Home-Offices, die den Compliancebeauftragten zum einen den so wichtigen persönlichen Kontakt zu den Mitarbeitern verwehrt, zum anderen aber auch dem Missbrauch von außen Vorschub leistet durch die eingeschränkte Sicherheit der Technik im Home-Office. Immerhin hat sich der Trend für die Durchführung von internen Ermittlungen aus der Ferne per „remote“ weiterentwickelt. Sofern dies in technisch sicheren Bereichen verläuft, gewiss eine Erleichterung gerade in Zeiten der Kontaktbeschränkungen.



HfH

Erklärung, welches Ziel und welchen Zweck Einschränkungen haben. Man kann sehr deutlich sehen, was Menschen zum Regelbruch verleitet. Aber auch, wie sinnvoll die Förderung von Eigenverantwortung ist und dass dann Regeltreue nicht von oben verordnet werden muss.

Anders als in Unternehmen, bei denen die Zugehörigkeit der Mitarbeiter freiwillig ist, steht dem Bürger nicht die Möglichkeit offen, ein Unternehmen, das seinen Compliance-Vorgaben nicht entspricht, zu verlassen. Dies führt – wie man vielerorts sieht – zu erheblichen Friktionen. Kleinere Gesetzesübertretungen werden im Hinblick

Welche Auswirkungen werden Corona und die Maßnahmen für die Compliancepraxis haben? In Zeiten des Umbruchs und in wirtschaftlichen Krisensituationen nimmt Wirtschaftskriminalität zu. Das gilt nicht nur für Angriffe von außen. Sind Mitarbeiter nicht sicher, wie lange sie ihren Job behalten, steigt die Neigung, dieses wirtschaftliche Risiko durch alternative Maßnahmen auszugleichen, rasant. Neuartige Complianceverstöße und der Umgang mit krisenmotivierten Innentätern werden uns gewiss noch lange beschäftigen.

Dr. Malte Passarge

auf die Coronamaßnahmen weniger geduldet, als dies zuvor auf staatlicher Ebene oder in Unternehmen der Fall war. Freilich führt die strenge Durchsetzung von Verboten durch Ordnungsbehörden und Mitbürger gerade nicht zu mehr Akzeptanz.

Interessant ist auch die unterschiedliche Akzeptanz von Compliance-Maßnahmen im Hinblick auf Hinweisgeberstellen. In Unternehmen ist dies ein effizientes und akzeptiertes Instrumentarium, sofern deutlich gemacht wird, dass es dabei nicht um Denunziantentum geht, sondern darum, Schaden vom Unternehmen und allen Beteiligten abzuwenden. Demgegenüber stieß der Aufruf eines Landkreises, Mitbürger bei Verstößen gegen Coronavorgaben bei der örtlichen Corona-Hotline anzuzeigen, zu Recht auf erhebliche Ablehnung. Auch hier sieht man sehr deutlich, wie unterschiedlich Vorschriften in einem Unternehmen und auf staatlicher Ebene akzeptiert und durchgesetzt werden.

IMPRESSUM

Verlag

Deutscher Fachverlag GmbH, Mainzer Landstraße 251, 60326 Frankfurt am Main
Registrierungsgericht AG Frankfurt am Main HRB 8501
UStIdNr. DE 114139662

Geschäftsführung: Peter Esser (Sprecher), Sönke Reimers (Sprecher),
Markus Gotta, Peter Kley

Aufsichtsrat: Andreas Lorch, Catrin Lorch, Peter Ruß, Angela Wisken

Redaktion: Christina Kahlen-Pappas (verantwortlich),
Telefon: 069 7595-1153, E-Mail: christina.kahlen-pappas@dfv.de

Verlagsleitung: RA Torsten Kutschke,
Telefon: 069 7595-1151, E-Mail: torsten.kutschke@dfv.de

Anzeigen: Eva Triantafyllidou,
Telefon: 069 7595-2713, E-Mail: Eva.Triantafyllidou@dfv.de

Mitherausgeber:

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltskanzlei mbH

Fachbeirat: Gregor Barendregt, Carl Zeiss AG; Andrea Berneis, thyssenkrupp Steel Europe AG; Ralf Brandt, divieni patch Beteiligungs GmbH; Joern-Ulrich Fink, Central Compliance Germany, Deutsche Bank AG; James H. Freis, Jr., Chief Compliance Officer, Deutsche Börse AG; Otto Geiß, Fraport AG; Mirko Haase, Hilti Corporation; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt School of Finance & Management; Corina Käsler, Head of Compliance, State Street Bank International GmbH;

Olaf Kirchhoff, Schenker AG; Torsten Krumbach, Bosch Sicherheitssysteme GmbH;

Dr. Karsten Leffrang, Getrag; Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina

Frankfurt/Oder; Thomas Muth, Corpus Sireo Holding GmbH; Stephan Niermann;

Dr. Diemar Prechtel, Osram GmbH; Dr. Alexander von Reden, BSH Hausgeräte

GmbH; Hartmut T. Renz, Citi Chief Country Compliance Officer, Managing Director,

Citigroup Global Markets Europe AG; Dr. Barbara Roth, Chief Compliance Officer,

UniCredit Bank AG; Jörg Siegmund, Getzner Textil AG; Eric S. Soong, Group Head

Compliance & Corporate Security, Schaeffler Technologies AG & Co. KG;

Elena Späth, AXA Assistance Deutschland GmbH; Dr. Martin Walter, selbstständiger

Autor, Berater und Referent für Compliance-Themen; Heiko Wendel, Rolls-Royce

Power Systems AG; Dietmar Will, Audi AG.

Jahresabonnement: kostenlos

Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben pro Jahr)

Layout: Uta Struhalla-Kautz, SK-Grafik, www.sk-grafik.de

Jede Verwertung innerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist

ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für

Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die

Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur

Alleinveröffentlichung erwirbt der Verlag alle Rechte, einschließlich der Befugnis

zur Einspeicherung in eine Datenbank.

© 2020 Deutscher Fachverlag GmbH, Frankfurt am Main

2020 als Webinar Datenschutz in der Praxis

» Donnerstag, 12. November 2020 | 10.00 - 12.00 Uhr

In Kooperation mit **Linklaters**



Dr. Daniel Pauly,
Linklaters LLP

Betroffenenrechte - praxisrelevante Entwicklungen in 120 Minuten

Detailgrad der Informationspflicht // Reichweite des Auskunftsanspruchs // Recht auf Kopien // Ausnahmen vom Recht auf Vergessenwerden // Umfang des Rechts auf Datenübertragbarkeit // Erkenntnisse aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren // weitere spannende Themen

» jeweils mit praktischen Beispielen



Prof. Dr. Boris Paal,
Universität Freiburg

Format:

Im Webinar „Datenschutz in der Praxis“, das dieses Jahr ausnahmsweise an Stelle der jährlichen Präsenztagung stattfinden wird, referieren Dr. Daniel Pauly und Prof. Dr. Boris Paal zu praxisrelevanten datenschutzrechtlichen Themen. Nach und während des Vortrags haben Sie die Möglichkeit, via Chatfunktion Fragen zu stellen, die sodann beantwortet werden.

Teilnahmegebühr:

139,00 Euro zzgl. MwSt.
Die Teilnahmegebühr bitten wir nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.

Rabatte:

Frühbucherrabatt: 5 % bei Buchung bis zum 6. Juli 2020.

Anmeldeschluss:

Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.
Anmeldeschluss ist der 11. November 2020.

Stornierung:

Die Anmeldung ist übertragbar. Bei Stornierung bis zum 9. Oktober 2020 (Eingangsdatum) wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro zzgl. MwSt. erhoben. Danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

Zugangsdaten:

Die Zugangsdaten erhalten Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung per E-Mail. Bitte geben Sie Ihre E-Mailadresse unbedingt gut leserlich an.

Anmeldung

zurück per Mail an: Stephen.Hain@dfv.de
oder per Fax: 069 7595-1150

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datum/Unterschrift

Medienpartner:

**DATENSCHUTZ-
BERATER**

Kommunikation
& Recht

Compliance
Berater

Betriebs
Berater